

Nr. XIX.GP-NR
96
1994 -11- 30

/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Böhacker, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die künftige Überstundenbesteuerung

Am 29. September 1994 hat Finanzstaatssekretär Ditz eine Streichung der jetzigen Steuerfreiheit für die ersten fünf Überstunden pro Monat bei der nächsten Etappe der Steuerreform gefordert.

Begründet hat er seine Aussagen damit, daß, wenn man künftig die Lohn- und Einkommensteuer absenkt, man gleichzeitig Ausnahmebestimmungen streichen müsse. "Fünf steuerfreie Überstunden können wir uns dann nicht mehr leisten," so Ditz weiter.

Da diese Forderung eine Demotivierung der Arbeitnehmer zur Folge hätte, gleichzeitig aber die Befürchtung aufkommen läßt, daß es nicht bei der Streichung der Steuerfreiheit bei den Überstunden bleibt, sondern auch in anderen Bereichen zur Streichung von "Begünstigungen" kommt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie zu den Aussagen Ihres Finanzstaatssekretär Ditz bzgl. der Streichung der Steuerfreiheit für die ersten fünf Überstunden pro Monat?
2. Wie soll Ihrer Meinung nach die steuerliche Behandlung von Überstunden in der kommenden Legislaturperiode gehandhabt werden und begründen Sie Ihre Aussage?
3. Sind Sie der Meinung, daß die Streichung der Steuerfreiheit für die ersten fünf Überstunden pro Monat nicht im Gegensatz zur Motivierung der Arbeitnehmer steht, d.h. eine Strafe für Leistungswillige darstellen würde und wie begründen Sie Ihre Meinung?
4. Einerseits wird seit Jahren über eine Senkung der Lohnnebenkosten gesprochen und eine Senkung der lohnabhängigen Steuern und Abgaben diskutiert. Andererseits gibt es seitens ihres Ministeriums Aussagen darüber, daß Überstunden verstärkt besteuert werden sollen. Wie stehen Sie zu diesen Tatsachen?
5. Wann soll die nächste Etappe der Steuerreform beschlossen werden und welche Punkte soll sie umfassen?